



Stöger anerkennt Leistungen von MTD-Austria

Erstmals traf MTD-Austria vor wenigen Tagen Bundesminister Alois Stöger dipl. zum persönlichen Gespräch¹. Das Resümée: Der Minister nimmt MTD-Austria als anerkannten Dachverband aller MTD-Berufe nicht nur als solchen wahr, sondern auch ernst. Dennoch wird es gelten, die politische Arbeit konsequent fortzusetzen, um langfristig Ansprüche durch- und Anliegen umzusetzen.

Der 1. MTD-Bericht und die politischen Anliegen und Zielsetzungen des Dachverbandes der gehobenen medizinisch-technischen Dienste waren Stöger bekannt. Er begrüßte explizit die Professionalisierung von MTD-Austria (wie etwa Mitgliederbetreuung und -information, Registrierung und Vorleistungen dazu, MTD-Bericht) und seine Bemühungen im Sinne seiner sieben Berufsverbände und deren etwa 10.000 darin vertretenen Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen.

Gesundheitsberufe sind kein Gewerbe!

Eine klare Aussage des Ministers: Eine „Vergewerblichung“ der Gesundheitsberufe kommt für ihn nicht in Frage. Damit hat er die Position von MTD-Austria bestätigt, dass Gesundheitsberufe wie im Gesetz definiert, eben „Gesundheitsberufe und kein Gewerbe“ sind. Wichtig ist diese Feststellung in mehreren Zusammenhängen:

- 1) MTD-Berufe als Gesundheitsberufe unterliegen nicht nur eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch damit verbunden, ethischen Kodizes. Das Berufsethos als zentraler „Berufsbestandteil“ als Unterscheidungsmerkmal zu anderen „gewerblichen“ Gruppen spielte erst jüngst beim EuGH-Urteil gegen Apothekenketten eine wichtige Rolle.
- 2) MTD-Berufe müssen sich an gesetzlich definierte Selbstbeschränkungsmechanismen halten (z.B. Werbebeschränkungen). Auch dürfen beim Anbieten von „Nebengeschäften“ (z.B. Handel mit Medizinprodukten) keine Interessenskonflikte auftreten. Das unterscheidet sie von beruflichen „Randgruppen“ (z.B. Wellness-TrainerInnen, SprachtrainerInnen, ErnährungsberaterInnen, ...), die keine so hohe Qualifikation aufweisen, dennoch ihren Berufsinteressen – allerdings nur mit Gewerbeschein – nachgehen können.
- 3) Konflikte sind aus der unter 2) geschilderten Situation vorprogrammiert und verschiedentlich bereits an der Tagesordnung. Auch über Berufsübergriffe (z.B. ChemikerInnen oder BiologInnen auf Positionen von Biomedizinischen AnalytikerInnen) wird ab und an aus den einzelnen Berufsverbänden schon berichtet – gleiches gilt in den Berufsfeldern von DiätologInnen, LogopädInnen und PhysiotherapeutInnen. Auf der Strecke bleibt allfällig die PatientIn/KlientIn, die sich nicht im Vorfeld über die tatsächlichen Qualifikationen eines MTD-Berufsangehörigen informieren kann.
- 4) Allein durch die Registrierung (= öffentlich zugängliches Register) kann und wird sich dieses Bild ändern. Stöger anerkennt die bisherigen Bemühungen der sieben Berufsverbände unter dem Dach von MTD-Austria in Sachen freiwillige Registrierung als wichtige Vorleistung für eine verpflichtende Registrierung, wie sie auch im aktuellen Regierungsabkommen festgelegt ist und zweifelsfrei kommen wird.
- 5) Der genaue Zeitpunkt steht allerdings noch aus, gleichermaßen, wer die Registrierung tatsächlich durchführen soll. MTD-Austria hat neuerlich die fachliche Kompetenz seiner einzelnen Berufsverbände in dieser Frage betont. Diese seien sehr wohl in der Lage, unter dem Dach von MTD-Austria und einem eigenen Rechtsträger sich dieser Zielsetzung zu widmen. Letztlich liegt es in der Kernkompetenz von MTD-Austria, als berufspolitische Interessensvertretung aller MTD-Berufe, sich den unterschiedlichsten Konstellationen (ob angestellt, freiberuflich oder in Mischformen tätig) in ihrer Gesamtheit anzunehmen. Die Arbeiterkammer zum Beispiel könnte niemals die Interessen von freiberuflich tätigen Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) vertreten.●

Wien, 15. Juni 2009

¹ MTD-Austria bei BM A. Stöger dipl.: Frau Mag.^a Gabriele Jaksch und Frau Bettina Maierhofer, Herr Mag. Dr. Wilhelm Frank (externer Berater)